

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0389/21	Amt 30 AZ: 61-21.31B/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	12.01./02.02.2022			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.02.2022	Information		
3 .	Stadtrat	23.02.2022			

Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 31 "Wohngebiet - An der Lehmkuhle" Teil B in Aschersleben

Das Bauleitplanverfahren zum B-Plan Nr. 31 Wohngebiet „An der Lehmkuhle“ wurde mit dem Stadtratsbeschluss vom 25.11.1998 eingeleitet. In den Folgejahren wurde bis 2002 das Wohngebiet „An der Lehmkuhle“ Teil A entwickelt und bebaut. Der Bebauungsplan für das Teilgebiet A ist seit 05.01.2008 rechtskräftig

Der östliche Bereich des Gebietes (Teil B) wurde aus dem Verfahren heraus getrennt und zunächst nicht betrachtet. Das Areal stellt sich bis heute im Wesentlichen als Grünfläche dar.

Im Zusammenhang mit der Reaktion der Stadt Aschersleben auf den demografischen Wandel Anfang der 2000-er Jahre wurden die Entwicklungsflächen für Wohnbauland im Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben erheblich reduziert. So ist auch die Fläche des B-Planes Nr. 31 Teil B im FNP als Grünfläche ausgewiesen.

Aus heutiger Sicht besteht bei einem Wohnungsleerstand von 16,3 % zum 31.12.2020 in der Kernstadt keine Notwendigkeit, an einem nicht integrierten Standort ein neues Wohngebiet zu entwickeln, weitere Flächen zu versiegeln und zusätzliche Infrastruktur zu errichten.

Das Planverfahren soll deshalb eingestellt werden.

Zuständigkeit: § 2 Abs. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 31 „Wohngebiet – An der Lehmkuhle“ Teil B in Aschersleben wird eingestellt.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet – An der Lehmkuhle“ Teil B in Aschersleben vom 25.11.1998 (Beschluss – Nr. 975/98) wird für die Flurstücke 18, 21, 48, 102, 103, 104, 250 und 251 der Flur 94 aufgehoben.

Oberbürgermeister

Anlagen: Auszug aus dem FNP 2007 M 1 : 2.500, Lageplan M 1 : 1.500

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	keine
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	keine
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja NeinDie Maßnahme ist verantwortbar: Ja Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: